

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	28.09.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	06.10.2022	

Betreff:**Beratung und Beschluss über eine Bürgschaft für die Nordseebad Spiekeroog GmbH****Sachverhalt:**

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen Schwimmbad im Jahr 1995 und 2012 hat die Gemeinde Spiekeroog durch mehrere Beschlüsse und Genehmigung der Rechtsaufsichtbehörde Bürgschaften erteilt. Die Bürgschaften aus der Maßnahme aus dem Jahr 1995 wurden im Jahr 2012 in einem Kredit Gebündel, sowie zwei neue Bürgschaften für zwei neue Kredite bei der Sparkasse Wittmund erteilt.

Alle drei Kredite sollen im Rahmen der 10-jährigen Umschuldung jetzt in einem Kredit zusammengefasst werden. Dieser Kredit soll durch eine Erneuerung der Bürgschaft gesichert werden.

Bereits im Jahr 1998 hat die Rechtsaufsicht Stellung genommen, dass bei Umschuldung eines Kredites und dessen nötig Erneuerung der Bürgschaft nicht um eine neue Bürgschaft handelt, wenn der Kredit im Rahmen der Urgenehmigung regelmäßig getilgt wurde. Die Urbürgschaft und damit dessen Genehmigung gilt bis zur Gesamttilgung des Betrages. Für die drei abzulösenden Kredite bürgt die Gemeinde mit 5,28 Mio. €.

Für den neuen Kredit durch Umschuldung soll mit 3.446.300,00 € gebürgt werden. Die Bürgschaftslast wird somit erheblich gesenkt.

Bereits in Jahr 2012 wurde die Bürgschaft für die NSB auf beihilferechtliche Belange (EU-Recht) geprüft. Dabei wurden keine beihilferechtlichen Bedenken gesehen, da die Bürgschaften für Kredite des Schwimmbades erteilt wurden. Das Schwimmbad auf Spiekeroog steht auf Grundlage seiner Insellage nicht mit anderen Schwimmbädern in Konkurrenz ebenso betreibt die NSB das Schwimmbad auf Grundlage des Betrauungsaktes für die Gästebetreuung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog stimmt der Erneuerung der Bürgschaft im Rahmen der Umschuldung von drei Krediten zu einem Kredit auf Grundlage der Urgenehmigung der Bürgschaften und dessen Genehmigungen durch die Rechtsaufsichtbehörde in Höhe von 3.446.300 € zu. Die Höhe der Tilgung darf nicht weniger prozentual ausfallen als es die Urkredite und deren Genehmigungen vorsehen.

Spiekeroog, den 07.10.2022	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Koffinke, Björn)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: